



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.12.2020

„Shopping-Aktion“ des Frankfurter Oberbürgermeisters

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der RMV hatte unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden und Frankfurter Oberbürgermeisters entschieden, dass am Samstag, den 12. Dezember 2020 Erwachsene mit einem Kinderfahrschein fahren können. Ziel der Maßnahme war es, an diesem Tag möglichst viele Personen zum Einkaufen in Frankfurt zu motivieren und so den Einzelhandel zu unterstützen. Diese Aktion rief heftige Kritik hervor angesichts der aktuellen Corona-Inzidenzwerte und der allgemeinen Empfehlung der Bundes- und Landesregierung und zahlreicher Experten, die Kontakte mit anderen Personen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Die Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie am Universitätsklinikum Frankfurt zeigte sich entsetzt und fragte per Twitter „Ist heute der 1. April?“

→ <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/frankfurter-oberbuergermeister-lockt-zum-weihnachtsshopping---trotz-pandemie-und-demo-flut,kinderticket-frankfurt-100.html>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung die Aktion des Frankfurter Oberbürgermeisters für verantwortbar angesichts der aktuellen Corona-Zahlen und der allgemeinen Empfehlungen zur Kontaktreduzierung?

Die Landesregierung hat von der sogenannten Weihnachtsaktion durch entsprechende Veröffentlichungen der Stadt Frankfurt am Main bzw. durch die mediale Berichterstattung erfahren. Auf Anfrage diverser Medien hat u.a. der Minister des Innern und für Sport sein Unverständnis für einen derartigen Aufruf angesichts landesweit steigender Infektionszahlen zum Ausdruck gebracht.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Hat die Landesregierung nach Bekanntwerden der Aktion des Frankfurter Oberbürgermeisters versucht, diesen zu kontaktieren mit dem Ziel, die Aktion abzusagen?

Frage 3. Falls zweitens zutreffend: Mit welchem Erfolg?

Frage 4. Stehen der Landesregierung rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung, die genannte Aktion des Frankfurter Oberbürgermeisters per Anordnung oder auf andere Weise zu untersagen, z.B. auf Grundlage des IfSG oder einer der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Gesetze bzw. Verordnungen?

Frage 5. Falls viertens zutreffend: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen hierzu?

Frage 6. Falls viertens zutreffend: Gab es Überlegungen in der Landesregierung, die genannte Aktion auf Grundlage der unter fünftens aufgeführten Bestimmungen zu untersagen?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat von der sogenannten Weihnachtsaktion durch entsprechende Veröffentlichungen der Stadt Frankfurt am Main bzw. durch die mediale Berichterstattung erfahren.

Das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichert den Kommunen u. a. auch das Recht zu, Angebote für den öffentlichen Personennahverkehr – ggf. in Abstimmung mit den Verkehrsverbänden – zu entwickeln. Das Angebot von vergünstigten ÖPNV-Tickets zu Gunsten des Einzelhandels in der Stadt Frankfurt stellt – isoliert betrachtet – keinen Verstoß gegen gesetzliche Grundlagen wie das Infektionsschutzgesetz oder gegen verordnungsrechtliche Grundlagen wie die Corona-Verordnungen des Landes dar.

Frage 7. Falls viertens unzutreffend: Hält es die Landesregierung für sinnvoll, die bestehenden Vorschriften dahingehend zu ergänzen, damit zukünftig Einzelaktionen von Lokalpolitikern untersagt werden können, wenn diese zu einer erheblichen Gefährdung der Bevölkerung führen können?

Frage 8. Falls siebtens zutreffend: Plant die Landesregierung, eine entsprechende Ergänzung der Vorschriften zu erlassen bzw. zu initiieren?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schaffung einer entsprechenden Weisungsbefugnis bedarf es nicht.

Frage 9. Sind der Landesregierung aus anderen hessischen Kommunen oder Landkreisen ähnliche Aktionen bekannt wie die des Frankfurter Oberbürgermeisters?

Vergleichbare Aktionen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Wiesbaden, 12. März 2021

Kai Klose